

Sitzungsberichte

der

königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1862. Band I.

München.

Druck von J. G. Weiss, Universitätsbuchdrucker.

1862.

In Commission bei G. Franz.

480

D

Sitzungsberichte
der
königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch - philologische Classe.

Sitzung vom 4. März 1862.

Herr Spengel berichtete über einen von dem ausw. Mitgliede Herrn L. von Jan in Schweinfurt eingesandten Aufsatz

„Ueber den gegenwärtigen Stand der handschriftlichen Kritik der *Naturalis historia* des Plinius.“

Die erste genaue Vergleichung einer ganzen Handschrift der *Naturalis historia*, nämlich der Riccardianischen, wurde durch die Vermittlung der k. Akademie bewerkstelligt; es möchte desshalb nicht ungeeignet sein, derselben nach Ablauf von mehr als 30 Jahren einen kurzen Bericht über das seitdem auf diesem Gebiet an's Licht Getretene abzustatten, und darzulegen, welche Bearbeitung der von verschiedenen Seiten her gesammelte Stoff inzwischen gefunden hat, und was noch zu thun übrig ist.

Werfen wir einen Blick auf den Stand der Kenntniss der Handschriften des ältern Plinius zu jener Zeit, als Thiersch den

bei der Naturforscherversammlung in Dresden gefassten Beschluss eine neue Ausgabe der *Naturalis historia* zu veranstalten bei der Versammlung in München in eine sicherere Bahn leitete und den Rath gab, sich für's Erste auf die kritische Berichtigung des Textes zu beschränken, so zeigt sich bald, dass damals nach keiner Seite hin ein fester Grund zu finden war. Der älteste Bearbeiter des Werkes, der von ihm benützte Handschriften erwähnt hat, Hermolaus Barbarus, hat nirgends etwas über das Alter oder die Beschaffenheit derselben gesagt, so dass man bis heute noch nicht darüber im Reinen ist, ob nicht das Meiste von dem, was er als aus Handschriften geschöpft angibt, aus Conjectur hervorgegangen ist. Gelenius erwähnt zwei Handschriften, die er benützt habe, alterum exemplar longe integerrimum, depravatus alterum; was er aber als aus denselben entnommen anführt, macht nicht selten den Eindruck einer willkürlichen Veränderung; Rhenanus nennt als seine Quelle einen codex Murbacensis, der aber spurlos verschwunden ist, ohne dass wir etwas Näheres von ihm wissen. Dalechamp hebt unter mehreren von ihm benützten Handschriften die von einem Arzte Chifflet herstammende hervor (bei Sillig G), welche in Besançon aufbewahrt war, jetzt aber verloren gegangen ist, ohne dass wir eine genauere Kenntniss von ihrer Beschaffenheit haben, was um so mehr zu bedauern ist, als sie offenbar zu den besseren gehört. Ferd. Pintianus hat seine Toletaner Handschrift ohne Angabe des Alters beschrieben, das Urtheil über dieselbe hat sich aber auch erst in der jüngsten Zeit, wenn gleich die neuerdings angestellte Vergleichung keineswegs eine durchaus zuverlässige ist, in der Hauptsache festgestellt. J. F. Gronovius bezeichnete seine Handschriften mit Namen, unterliess aber eine genauere Beschreibung, so dass die theilweise zu den besten gehörigen Handschriften auch erst in der neuesten Zeit in ihrem wahren Werthe erkannt worden sind. Die Pariser Handschriften wurden vor Harduin von Buddeus und Salmasius benützt, keiner von beiden liess sich aber auf eine nähere Charakteristik derselben ein; Harduin selbst benützte sie höchst oberflächlich und

einseitig, indem er ihnen namentlich bei den Lücken, die er in denselben fand, mit einer Zuversichtlichkeit Glauben schenkte, die noch Sillig bei der Ausarbeitung seiner kleinen Ausgabe täuschte (vgl. Gel. Anzeigen 1836. Aug. Nr. 164 ff.).

Seitdem ruhte die Kritik des Plinius bis auf Brotier, der die Pariser Handschriften nur hier und da zu Rathe zog. Der Graf a Turre Rezzonici berichtete in seinen *disquisitiones Plinianae* über viele Handschriften, doch ohne genauere Kenntniss; ausserdem gaben nur die Kataloge der verschiedenen Bibliotheken meist ziemlich oberflächliche Berichte über die in denselben befindlichen Handschriften, oder diese wurden in einzelnen Theilen zu bestimmten Zwecken benützt, wie von Zoega in seinem Werke *de obeliscis* oder von Sillig in seinem *catalogus artificum*, oder es wurden kurze Berichte mit beschränkten Proben gegeben, wie von Thiersch und Osann im Kunstblatt zum Morgenblatt 1827 Nr. 22 und 1832 Nr. 60 — 70 über die Riccardianische.

Als Handschriftenvergleichen veranstaltet werden sollten, wandte sich der Blick zunächst auf die letztgenannte, die für die älteste galt und noch gar nicht in ausgedehnter Weise benützt worden war, und auf die von Harduin anerkannter Maassen nicht mit der gehörigen Gewissenhaftigkeit benützten Pariser Handschriften, und die k. Akademie bewog S. Majestät den König Ludwig allergnädigst eine Summe zur Bestreitung der Kosten der Vergleichung auszusetzen, mit welcher ich beauftragt wurde. Die Werkstellung einer neuen Vergleichung der Toletaner Handschrift übernahm allergnädigst S. Majestät der König August von Sachsen; über die von Gronovius benützten Handschriften war man noch so wenig im Klaren, dass man den *codex Vossianus* in Oxford und Exeter suchte (vgl. Oken's Isis 1830. Heft 5, S. 544, und Heft 9, S. 896); später wurde die Vergleichung in Leiden von Berlin aus besorgt. Der Umstand, dass nach Vollendung meiner Arbeit in Florenz die zur Reise nach Paris nöthigen Mittel in Frage standen, veranlasste mich inzwischen auf eigene Kosten nach Rom und Neapel

zu gehen, um mich auch dort nach den Handschriften des Plinius umzusehen; meine Excerpte sandte ich, weil ich sie bei der beabsichtigten Seereise von Neapel nach Marseille nicht der Gefahr verloren zu gehen aussetzen wollte, durch einen eben von Rom zurückkehrenden Courier nach München, was ich später mehrfach zu bereuen Ursache hatte. Als ich nämlich in der Vaticanischen Handschrift D und in der Pariser a eine mit der Riccardianischen gemeinsame Umstellung in den ersten Büchern bemerkte, die für diese Theile des Werkes die Abstammung aus einer gemeinsamen Quelle über allen Zweifel erhob, leitete die Unmöglichkeit einer weitergehenden Vergleichung mein Urtheil in sofern irre, als ich eine durchgehende Verwandtschaft vermuthete, was mich veranlasste diese Handschriften nur in denjenigen Theilen zu vergleichen, welche in der Riccardianischen fehlen.

Kurz nach meiner Rückkehr nach München wurden die von mir gesammelten Excerpte Sillig zur Verarbeitung übergeben, so dass sie mir bei der Ausarbeitung meiner Inaugural-Dissertation (*Observationes aliquot criticae in C. Plinii Secundi Naturalis historiae libros. Monach. 1830*) schon nicht mehr zur Hand waren. Die Vergleichung des verschiedenen Schlusses des Werkes in den Ausgaben und in den freilich durchaus späteren Handschriften, in welchen ich das letzte Buch gefunden hatte (wovon unten weiter die Rede sein wird), mit der Inhaltsangabe im ersten Buche und mit der Weise, wie Plinius bei dem Abschlusse der bedeutenderen Abschnitte seines Werkes verfahren ist, machten es mir zur Ueberzeugung, dass der eigentliche Schluss fehle, den ich ein Jahr später in der Bamberger Handschrift auffand, welche leider nur die sechs letzten Bücher enthält, in diesen aber an so vielen Stellen die allein richtige Lesart bietet und bisher noch nicht erkannte Lücken ausfüllt, dass sie nicht nur für diese Bücher als Hauptquelle der Kritik erscheinen musste, sondern auch die Beschaffenheit des Textes der übrigen besser als früher durchschauen liess, wie es namentlich nur durch sie möglich wurde das oben erwähnte unrichtige Ver-

fahren Harduins in Betreff der in seinen Handschriften lückenhaften Stellen zu erkennen. Auf Sillig's grössere Ausgabe hatte aber diese Entdeckung, abgesehen davon, dass sie den letzten Büchern vielfältig zu gut kam, die üble Einwirkung, dass er in den Büchern, in welchen er durchaus auf geringere Handschriften angewiesen war, diesen allzu sehr misstraute, das Verhältniss derselben unter einander nicht gehörig erwog und vielfach, wo diese Besseres boten, bei der Vulgata stehen blieb, während er sich ein grosses und bleibendes Verdienst dadurch erwarb, dass er den von so verschiedenen Seiten zusammen gebrachten und in so verschiedener Weise verzeichneten Apparat auf's Genaueste und in einer leicht überschaulichen Weise zusammenstellte. Den Text mit den Handschriften noch mehr in Einklang zu bringen war die Aufgabe der von mir für die Teubner'sche Sammlung unternommenen Recognition, und dasselbe Ziel verfolgte, wenn auch in etwas freierer Weise, Urlichs in seinen *Vindiciae Plinianaë*. Als ich eben jene Bücher bearbeitet hatte, entdeckte Fridegar Mone den bedeutende Fragmente der Bücher 11—15 und der zu derselben gehörigen Inhaltsanzeigen enthaltenden Palimpsesten, der über den Text der darin befindlichen Theile ein so neues Licht verbreitete, dass ich mich veranlasst sah, den bereits constituirten Text noch einmal umzuarbeiten, wobei allerdings dem wichtigen Funde nicht überall im Einzelnen die verdiente Rücksicht zu Theil wurde.

Neue Entdeckungen sind seitdem nicht zu Tage gekommen, wohl aber in der jüngsten Zeit zwei sehr aner kennenswerthe Versuche gemacht worden die Beschaffenheit der einzelnen Handschriften. ihre Bedeutung und ihr Verhältniss zu einander genauer zu untersuchen und so der handschriftlichen Kritik des Plinius eine festere Grundlage zu geben, welchen ich im Folgenden eine eingehende Besprechung widmen werde, um klar zu machen, welche Resultate wir denselben verdanken.

Detlef Detlefsen hat nämlich, nachdem er bei Gelegenheit der Beurtheilung der Abhandlung Urlichs' *de numeris et nominibus propriis in Plini Naturali historia* in den Neuen Jahr-

büchern für Philologie und Pädagogik Bd. 77 S. 660 ff. sich über die Nothwendigkeit ausgesprochen hatte das Verhältniss der Handschriften des Plinius untereinander einer genaueren Erwägung zu unterstellen, in dem Rheinischen Museum für Philologie N. F. Bd. XV. S. 265—288 und 367—390 unter dem Titel: „Epilegomena zur Sillig'schen Ausgabe von Plinius Naturalis historia“ die Handschriften des Plinius bis zum 12. Jahrhundert ihrem Alter nach zu ordnen und die einzelnen Bestandtheile derselben möglichst genau anzugeben, dann ihr Verhältniss zueinander festzustellen und einen Stammbaum derselben zu entwerfen versucht. Er beginnt dabei mit den Worten: „Die Frage nach dem Werthe der verschiedenen Quellen, aus denen unser Text von Plinius N. H. entstanden ist, so wie nach dem Verhältniss derselben zueinander muss noch immer als eine offene betrachtet werden. Die Bemühungen besonders Jans und Silligs um die Kritik dieses für so manchen Theil der Alterthumswissenschaft so unentbehrlichen Werkes haben mehr durch die Herbeischaffung neuen und theilweise höchst werthvollen Materials als durch eine klare auf festen Grundsätzen beruhende Anordnung und Verwendung desselben ihre Bedeutung“, und schliesst mit dem Ausspruch: „Niemand aber wird, glaube ich, anstehen zu sagen, dass eigentlich sowohl in quantitativer als in qualitativer Beziehung für die Kritik der N. H. noch mehr zu thun übrig ist, als bisher gethan, ist“, ein Ausspruch, der sich auch in den N. Jahrbüchern für Phil. und Päd. a. a. O. findet. Das Erstere erinnert an den Ausspruch des Baco von Verulam, dass die Empiriker den Ameisen gleichen die viel brauchbares Material zusammentragen, die Vernunft aber der Biene, die ihr Material aus den Gärten und Wiesen zieht und dieses dann mit eigener Kraft sichtet und ordnet; doch lässt sich dieser Vergleich nicht ohne Weiteres hieher anwenden, da ja Detlefsen einerseits sich das Zusammentragen des Materials nicht zuschreibt, andererseits aber seinen Vorgängern gegenüber sich nicht einmal in dieser Beziehung befriedigt erklärt, wie das Schlusswort zeigt, mit dem wir es hier vorzugsweise zu thun haben.

Es fragt sich nämlich vor allem, ob etwa Sillig zur Last fällt, dass er eine bedeutende Anzahl von Handschriften, die ihm zugänglich gewesen wären, ausser Acht liess; denn von solchen, die erst nach Vollendung seiner Arbeit entdeckt wurden, wie der Mone'sche Palimpsest, dessen vollständiger Abdruck erst nach seinem Tode als die erste Abtheilung des sechsten Bandes seiner Ausgabe erschien, kann wenigstens ihm gegenüber nicht die Rede sein. Wir finden aber folgende als von ihm nicht berücksichtigt aufgeführt:

- 1) einen codex Lucensis, der allerdings dem 8. Jahrhundert angehört, und sich nach S. 378 an die Vaticanische Handschrift D anschliesst, aber im Ganzen nur 56 Paragraphen von Buch 18, §. 309 bis zu Ende enthält;
- 2) einen codex Luxemburgensis (S. Waitz in Pertz Archiv für deutsche Geschichtskunde 1842 S. 21 und in Schneidewin's Philologus 1852, Bd. 7. S. 569—572), der alle Bücher der N. H. enthalten und, wie die folgenden dem 12. Jahrhundert angehören soll;
- 3) einen codex Arundelianus, der die ersten 18 Bücher enthält;
- 4) einen codex Cenomanensis (in Le Mans) mit allen Büchern;
- 5) einen codex Claramontanus, jetzt in Paris, ein sehr unvollständiges Exemplar, nach Rezzonicus 71 Blätter enthaltend;
- 6) einen codex Redonensis, den Harduin benützte.

Näheres findet sich übrigens bei Dellefsen über keine dieser Handschriften. Ueber die Luxemburger Handschrift habe ich durch die Güte des Herrn Bibliothekar Namur briefliche Nachrichten erhalten, und derselbe hat sie inzwischen in einer besonderen, aus dem Bulletin de l'Académie de Belgique 2^{de} série tome XI. n^o 4 abgedruckten Schrift unter dem Titel: Sur un manuscrit de Plinii Historia naturalis, de la fin du onzième siècle, conservé à la bibliothèque de l'Athénée de Luxembourg, notice par M. A. Namur, professeur-bibliothécaire de cet établissement,

beschrieben. Daraus ergibt sich für's Erste, dass die Angabe, die Handschrift enthalte alle Bücher, unrichtig ist, denn es fehlt das 37., welchem Dellefsen, obgleich es noch am meisten der Verbesserung bedarf, am wenigsten Aufmerksamkeit geschenkt zu haben scheint. Namur beschreibt die gemalten Anfangsbuchstaben der einzelnen Bücher genau und führt zum Beweis für das Alter der Handschrift die Aehnlichkeit der Schrift mit der Pariser Handschrift des Vergil Nr. 7930 an und gewisse Eigenthümlichkeiten der Orthographie, namentlich des e mit cédille für ae. Fünf Dinge aber sind es, die mich in ähnlicher Weise wie bei der gleich zu besprechenden Wiener Handschrift ω vermuthen lassen, es möchte eine der Handschriften sein, welche im 15. Jahrhundert mit möglichstem Anschluss an die Schrift des 11. und 12. Jahrhunderts geschrieben worden sind: 1) die vorausgeschickte Notiz über das Leben des Plinius, welche Waitz im Philologus VII, 3, p. 570 mitgetheilt hat; 2) die Ueberschrift des ersten Buches: Incipit hystoriarum mundi elenchorum omnium librorum XXXVII liber unus qui primus, 3) die Einteilung in Kapitel mit besondern Ueberschriften, 4) Manches in der Orthographie, wie das öfters vorkommende y für i, tercius, nihil, und unstatthafte Verdoppelung von Consonanten, endlich 5) die mit Reissblei gezogenen Linien, lauter Merkmale, die ich bei keiner älteren Handschrift gefunden zu haben mich erinnere. Die gegebenen Proben. auf welche im Einzelnen einzugehen zu weit führen würde, lassen das Verhältniss zu den andern Handschriften nicht so erkennen, wie es der Fall sein würde, wenn auf die Detlef'schen Untersuchungen dabei Rücksicht genommen wäre. Im ersten Buch zeigt sich bald ein Hinneigen zu Ra, bald zu Td. Den besten Handschriften schliesst diese sich in keinem Theile an, sie hat aber manche eigenthümliche Verderbnisse. Bemerkenswerth erschien mir nur 35 §. 11 die Lesart: ut praesentes esse ubique dii possent, indem sie die von mir und Urlichs aufgenommene Hertz'sche Conjectur ubique ceu di unterstützt. Eine vollständige Vergleichung dieser Handschrift möchte sich daher wohl kaum der Mühe lohnen; doch ist es

jedenfalls dankenswerth, dass Herr Namur die Mühe auf sich genommen hat diese Aufschlüsse über dieselbe zu geben.

Demnach berechtigt die bis jetzt erlangte Kenntniss von Handschriften, welche Sillig nicht benützt hat, gewiss nicht zu dem Ausspruch, dass in quantitativer Beziehung noch mehr geschehen müsse als geschehen ist; eher liesse sich dieses in Betreff der nur theilweise verglichenen Handschriften sagen.

Hieher gehört der oben schon erwähnte Umstand, dass die älteste Pariser Handschrift a von mir nur theilweise verglichen worden ist. Sillig hat den hier begangenen Fehler theilweise dadurch wieder gut gemacht, dass er mehrere Bücher durch Dübner vergleichen liess, so dass von den 32 Büchern, welche sie enthält, 19 verglichen sind, also noch 13 fehlen. Diess ist allerdings zu bedauern; ob aber der dadurch entstehende Verlust so gross ist als das Alter der Handschrift erwarten lässt, fragt sich noch, da die Handschrift in allen bisher verglichenen Büchern sehr durch Schreibfehler entstellt ist. Auf die Correcturen in derselben von zweiter Hand werden wir später zu sprechen kommen.

Aus demselben Grunde blieb, abgesehen von den äussern Umständen, die Vaticanische Handschrift D in den 13 Büchern, welche sie mit der Riccardianischen gemeinsam enthält, unverglichen; allein der Verlust ist auch hier nicht so gross als er nach den Worten Dellefsen's (S. 273) zu sein scheint, da die Zusätze, welche sich von zweiter Hand an den Rand geschrieben finden, dieser Handschrift vorzüglich ihre Wichtigkeit verleihen, in den nicht verglichenen Büchern aber nach den mir durch Herrn Dr. Brunn's Güte gewordenen Mittheilungen in denselben auch nicht eine neue Ergänzung bieten.

Die Wiener Handschrift ω ist schon vor 11 Jahren Gegenstand einer Controverse geworden. Sillig hatte nämlich in seiner Vorrede nur kurz erwähnt, dass Haupt in seiner Ausgabe von Ovid's *Halieutica* Einzelnes aus dieser Handschrift mitgetheilt habe, und reihte dieses am gehörigen Orte ein. Sein Recensent in Zarncke's Centralblatt 1851, Nr. 22 wollte dagegen

in den von Haupt angeführten Stellen eine ausserordentliche Uebereinstimmung mit der Bamberger Handschrift finden, und machte es Sillig zum Vorwurf, dass er nicht das Verhältniss dieser Handschrift zu jener festgestellt und, wenn sich diese Uebereinstimmung durchaus ergeben, sie ganz verglichen hätte. In der Vorrede zum V. Bande zeigte Sillig, dass die Wiener Handschrift nur in einer der von Haupt angeführten Lesart allein mit der Bamberger zusammenträfe, wesshalb ich annehmen zu dürfen glaubte, es walte eine Verwechslung zwischen dem sehr alten Wiener Fragment π und dieser Handschrift ob, (s. Gel. Anz. 1853. Apr. Nr. 52). Sillig's Gegner verschanzte sich aber (a. a. O. Nr. 52. S. 861) hinter die eigenthümliche Erklärung, die Rechtfertigung Sillig's müsse so lange für misslungen erklärt werden, bis er nachwiese, dass eine andere Handschrift mehr mit der Bamberger übereinstimme. Seit dem verlautete nichts mehr darüber, bis Detlefsen (S. 283 f. und 368 ff.) eine genaue Beschreibung dieser Handschrift gab, und nachdem er, wie er sagt, grosse Theile derselben verglichen hatte, die Ansicht aussprach, sie schliesse sich zunächst an a an, ohne davon abgeschrieben zu sein. Er berichtet dabei, sie sei die älteste Handschrift (er setzt sie nämlich in das 12. Jahrhundert), welche alle Bücher so weit als alle Ausgaben vor Entdeckung der Bamberger Handschrift, d. h. bis 37, §. 203, enthalte, wofür ich selbst nur eine neuere Pariser Handschrift anzuführen wusste. Der Mangel an guten Handschriften für das letzte Buch liess es mir, obgleich dieses in meiner Ausgabe bereits gedruckt vorlag, höchst wünschenswerth erscheinen, sie wenigstens in diesem Theile genauer kennen zu lernen; ich wandte mich daher an Herrn Professor Dr. Vahlen, übersandte ihm ein Verzeichniss kritisch unsicherer Stellen, über welche ich Bescheid wünschte, und er hatte die Güte mir eine vollständige, theils von ihm selbst, theils von einem seiner Zuhörer, Hr. Wilh. Hartel, veranstaltete Vergleichung des ganzen letzten Buchs zu überschicken, welche er mit den Worten begleitete: „Ob Sie in der Handschrift finden, was Sie erwarten,

weiss ich nicht.“ Leider fand ich wirklich die Handschrift nur in der Lückenhaftigkeit auch in dem letzten Buche¹ dem entsprechend, was Detlefsens Bericht über dieselbe erwarten liess. Im Ganzen stimmt sie unter den mir bekannten Handschriften mit C (einer Wiener) und P (der Münchner, ehemals Pollinger) am meisten überein, was ich schon des Schlusses wegen erwartet hatte, in welchem sie ja mit den Ausgaben übereinstimmt, von denen die älteren, vor Harduin, sehr oft mit jenen Handschriften zusammentreffen; im Einzelnen bietet sie aber so wenig Brauchbares dar², dass ich meinen Plan mit Hilfe derselben das letzte Buch umzuarbeiten aufgeben musste. Wenn die Beschaffenheit der Handschrift in den übrigen Büchern dieselbe ist, so war die Münchner Handschrift gewiss wenigstens eben so sehr der Vergleichung werth, von der Detlefsen (N. Jahrb. S. 657 Anm.) sagt, die Mühe, die ich mir mit der Collation eines grossen Theils desselben gemacht hätte, müsse wohl eigentlich als ganz verloren betrachtet werden, da dieselbe in ihrer letzten Hälfte entschieden besser als in der ersten und für das letzte Buch, das freilich Detlefsen, so sehr es

(1) Das Verzeichniss der Lücken hört bei Detlefsen bei 35, §. 86—148 auf; im 37. Buch fehlen aber, um kleinere Auslassungen nicht zu berücksichtigen, §§. 11—17; 26. 27; 32. 37—39; 48. 49; 65. 66; 68—73: 111 112; 117—119 ganz oder zum grossen Theile.

(2) Zur Steuer der Wahrheit sei hier angeführt, dass sie ohne CP mit B übereinstimmt oder ihm nahe kommt, §. 4, wo B ergo hat, *ω* ego, CP eo; 9. B *ω* catiensem für Intercatiensem; 28. Z. 20 meiner Ausgabe sint; 43 B senatos graeci; *ω* graeci natos, für Enetos Graeci; 47. B *ω* cerinis, dh cereis. CP tetris; 49. B *ω* aut vor ostentatio, das sonst fehlt; 60. pretii für secreti; 85. Z. 4. B *ω* vel für aut oder et; 93. B *ω* reperensus für . . ssu; 119. B *ω* gloriam für . . ia; 120. B *ω* praeterea für ceterum; 122. B *ω* aspectum für . . tu; 126. Z. 35. B *ω* om. et vor fulgoris; 151. B *ω* iaspidis für spiris; 152. B *ω* catoptritis für . . pyritis; 165 B *ω* accidenti für . . tem; 182. B *ω* syrtitis für Syrtides oder Syrtitides. Ausserdem wird §. 42 das von mir aus P allein aufgenommene tempore für tep und §. 107 meine Conjectur ernuerent für eruerunt nach meiner Collation von *ω* bestätigt.

noch der Verbesserung bedarf, gar nicht in den Kreis seiner Untersuchungen gezogen hat, bei dem Mangel an Handschriften nicht ohne Bedeutung ist. Mit der Handschrift a ist für die letzten Bücher keine Vergleichung möglich, da diese nicht über Buch 32. hinaus reicht. Das Alter erscheint mir u. a. wegen der Eintheilung in Kapitel mit Ueberschriften zweifelhaft, von denen die letzte Zahl (LXVI) sich bei §. 164 findet, während die Ueberschriften bis zu Ende fortgehen.

Auch in dieser Beziehung ist demnach wohl kaum der Ausspruch zu rechtfertigen, dass für die Kritik des Plinius in quantitativer Beziehung noch mehr geschehen müsse, als geschehen sei; wir sehen uns daher auf die Leistungen in qualitativer Beziehung hingewiesen, und wir wollen dem gemäss im Folgenden das in's Auge fassen, was Detlefsen in Betreff der Beurtheilung einzelner Handschriften, ihrer Bestandtheile und der Correcturen von zweiter Hand, dann über das Verhältniss der verschiedenen Handschriften zu einander und über die Benützung derselben zur Verbesserung des Textes an dem bisher Geleisteten tadeln und berichtigen zu müssen glaubt, wobei sich ergeben wird, dass Einzelnes dabei auf Missverständnissen oder unrichtigen Angaben beruht, in Anderem aber ein entschiedener Fortschritt nicht in Abrede zu stellen ist.

Das Erstere ist wohl der Fall, wenn es S 378 heisst: „Was cod. c (Paris 6796) betrifft, so habe ich über ihn schon oben (vergl. S. 283, „dass er sich dem cod. R anschliesse“,) kurz mein Urtheil dahin abgegeben, dass er mit R, wie Jan und Sillig meinen, nichts zu thun habe.“ Hier scheinen nämlich die Worte, mit denen Sillig (praef. p. XIV.) mein Urtheil über diese Handschrift (obss. crit. p. 6) wieder gegeben hat, missverstanden zu sein. Ich war dabei weit entfernt von einer Verwandtschaft des Textes beider Handschriften zu reden, da ja die Bücher, welche er enthält, im Riccard. gar nicht stehen, und habe vielmehr nur gesagt, die Schriftzüge beider Handschriften seien so ähnlich, dass, wenn das Format ganz gleich wäre, man vermuthen könnte Fragmente einer und derselben Handschrift

vor sich zu haben, was Fels (s. S. 36 seiner Abhandlung) richtig erkannt hat; man vergleiche auch noch das in Oken's Isis 1830. III. S. 542 darüber Gesagte. Die Notiz, dass die Handschrift aus Corvey stamme, beruht wohl auf einem Versehen; es ist vielmehr ein codex Colbertinus.

Wenn über die Pariser Handschrift d (Nr. 6797) Dellefsen sagt, man würde sich derselben wohl gänzlich entschlagen können, wenn die guten Quellen in ihrem ganzen Umfang besser bekannt wären, und glaubt, ohne über den Werth dieser Handschrift entschieden absprechen zu wollen, sie hätte weniger als alle ältern Pariser Handschriften verdient ganz verglichen zu werden, ihr andererseits aber eine gewisse Selbstständigkeit zuerkennt, und hinzufügt, sie enthalte übrigens alle Bücher der N. H., so ist bei Dellefsens sonstiger Genauigkeit die letzte Bemerkung auffallend, da ja schon Rezzonicus II, S. 262 und Sillig praef. p. XVI gesagt haben, dass das letzte Buch aus einer weit schlechteren Quelle von viel jüngerer Hand abgeschrieben ist, wenn er auch die Vorrede zum 5. Band meiner Ausgabe noch nicht gelesen haben konnte, in welcher ich ausgesprochen habe, dass Harduin den Text des letzten Buches dadurch sehr verschlechtert habe, dass er diess nicht beachtete und dieser Handschrift blindlings folgte. Dass aber Sillig durch die Bevorzugung dieser Handschrift einen Missgriff beging, ist längst von uns beiden zugestanden, wenn schon die von Fels in der nachher zu besprechenden Abhandlung über ihr Verhältniss zu den guten Handschriften M und A angestellten Untersuchungen zeigen, dass sie keineswegs bei Seite geschoben werden darf, so lange nicht eine ältere Handschrift als die Quelle derselben an ihre Stelle treten kann.

In Betreff der Toletaner Handschrift (T) ist namentlich Sillig's Urtheil von dem von Dellefsen nicht so sehr verschieden als es nach seinen Worten scheinen möchte, wenn er S. 286, nachdem er angeführt hat, dass sie nach den neuesten Untersuchungen in das 13. Jahrhundert zu setzen sei, hinzufügt: „Alles Gewicht, welches Sillig, Jan u. a. auf diesen Codex

gelegt haben, wird dadurch nach meinem Urtheil auf nichts reducirt, so dass ich ihn für die Kritik des Plinius nicht weiter berücksichtigen werde.“ Die Bestimmung des Alters allein, die übrigens bisher schon zwischen dem 11. und 13. Jahrhundert schwankte, berechtigt doch offenbar nicht zu einem so wegwerfenden Urtheile. Sillig hat aber, auch abgesehen von der Ungenauigkeit seiner Collation, die ihn bewog, diese gar nicht unter den vollständig verglichenen Handschriften vor den einzelnen Büchern anzuführen, sich in seiner Vorrede (S XII) so über dieselbe ausgesprochen: *Praeterea vitia habet suae aetati communia, ceterum descriptus e libro cum Leidensi, Vossiano, Riccardiano, nedum Bambergensi, non comparando, et non uno loco interpolatus.* Mir gegenüber könnte geltend gemacht werden, dass ich in der Inhaltsanzeige im ersten Buche dieser Handschrift und der ihr verwandten Pariser d mitunter den Vorzug vor der Riccardianischen und der ältesten Pariser (Ra) gegeben habe, was nur desshalb geschah, weil sie bei der Angabe des zu den einzelnen Sectionen Gehörigen mitunter aus dem einfachen Grunde einen bequemeren Text boten, weil sich Harduin bei der Eintheilung in Sectionen vorzugsweise an d hielt. Diess habe ich jedoch in der Gratulationsschrift zu F. v. Thiersch's 50jährigem Doctorjubiläum S. 8 Urlichs gegenüber bereits zugegeben, und S. 9 hinzugefügt, diese beiden Handschriften verdienten nur nach reiflicher Erwägung den älteren R V a (geschweige denn M B A) gegenüber eine Berücksichtigung. Sie ganz und gar auszuschliessen gestattet aber der Zustand der eben genannten Handschriften offenbar nicht.

In ähnlicher Weise werden verschiedene Urtheile von Sillig und mir in Eins zusammengeworfen, wenn Dellefsen über die älteste Pariser Handschrift sagt: „Was Sillig und Jan von ihrer zweiten Hand halten, scheint mir durchaus falsch zu sein, worauf ich später zurückkommen werde.“ Ein solcher Ausspruch verlangt doch eine Begründung; ich finde aber nur noch auf S. 387, dass die Correcturen von cod. a in den Büchern 2, 5 und 6 durchaus mit R² übereinstimmen und vielleicht die Haupt-

quelle der jüngern Handschriften bilden, und S. 388, dass R² a² mit A viele Lücken der andern Handschriften ausfüllen; von R² ist allerdings mehrfach die Rede. Hier fragt es sich zunächst, ob wirklich, wie die Worte Detlefsens vermuthen lassen, Sillig und ich über die zweite Hand der Ausgabe a eine gleiche Ansicht ausgesprochen haben. Diess ist aber nicht der Fall. Sillig hat sich meines Wissens nirgends bestimmt darüber erklärt, folgt aber der zweiten Hand in R und a namentlich in den ersten Büchern allzu oft, worin ich ihm, wie schon die *discrepantia scripturae* in meiner Ausgabe zeigt, nicht beistimmen kann; mein in der erwähnten Gratulationsschrift darüber ausgesprochenes Urtheil geht aber dahin, dass, wenn diese *Correcturen* nicht aus verschiedenen Quellen stammen, sie einer alten Handschrift entnommen sein müssen, welche schon interpolirt war, so dass sie bei der Benützung grosse Vorsicht nöthig machen, indem sie bald mit den ältesten und besten Quellen zusammentreffen, bald ähnliche Interpolationen wie die älteren Ausgaben enthalten, und dieses Urtheil weicht gar nicht so sehr von der S. 387 von Detlefsen aufgestellten Ansicht ab.

In Betreff der Vaticanischen Handschrift D würde sich Detlefsen wohl etwas weniger verletzend gegen mich ausgesprochen haben als es S. 273 mit den Worten geschehen ist: „Hätte Jan seine Arbeit sorgfältiger gemacht und auch die vorhergehenden Bücher verglichen, so hätte er die Zahl dieser Ergänzungen noch um einige vermehren können“, wenn er die theilweise schon oben erwähnten Umstände gekannt hätte, unter denen ich diese Handschrift verglichen habe. Wie oben schon bemerkt ist, lag die Reise nach Rom ausser dem mir gewordenen Auftrag, ich hatte für diese, wie für den Aufenthalt in Rom keine Vergütung zu erwarten (vgl. Thiersch's Brief an Oken in der Isis 1830 Heft III. S. 543) und habe nie eine solche erhalten, demungeachtet widmete ich dieser Handschrift fast zwei Monate, nachdem ich ihre Wichtigkeit erkannt hatte. Die Klage des Grafen Rezzonicus (*disquisitt. Plin.* II, S. 236), dass er sie nicht zu Gesicht bekommen habe, veranlasst mich

dabei zu erwähnen, dass es mir fast nicht besser ergangen wäre. Bei meinem ersten Besuch der Vaticanischen Bibliothek brachte mir nämlich der Diener zuerst nur einige unbedeutende neuere Handschriften, und hatte bereits gesagt, sonst wäre keine da, als ich mir auf den Rath meines eben auch anwesenden Freundes Walz Zoega's Werk über die Obeliskien geben liess, aus dem ich die Nummer 3861 entnahm, nach deren Angabe ich die Handschrift bekam. Wie steht es aber dabei mit Detlefsen's eigener Sorgfalt? Er führt unter den von mir ausgelassenen Ergänzungen eine zu 18,236 auf, die bei Sillig in der Note, und in meiner Ausgabe im Texte zu lesen ist, nur dass ich statt incinnare, wofür er carminare vorschlägt, das offenbar näher liegende concinnare geschrieben habe. Doch davon abgesehen hat der glückliche Umstand, dass Detlefsen gerade 30 Jahre nach mir die Handschrift vergleichen konnte, zu einem höchst wichtigen Resultate geführt, nämlich zu der Entdeckung, dass diese Handschrift und die Vossische in Leiden (V) Theile einer und derselben Handschrift sind. Wenn aber dabei S. 275 gesagt wird, wir besäßen in D + V das älteste Exemplar, welches mit Ausnahme einiger Lücken die ganze N. Hist. umfasst, und zwar in einer einheitlichen Redaction, so geht daraus nicht hervor, dass das 37. Buch, auf das Detlefsen, wie wir schon gesehen haben, überhaupt wenig achtet, auch hier fehlt. Es umfasst nämlich D 1—19, §. 156; V 20, §. 186 — 36, §. 97.

Die Handschrift V ist bekanntlich die Vossische, auf welcher vom 20. Buche an die hier zahlreicher werdenden Bemerkungen von J. F. Gronovius grösstentheils beruhen, welche zuerst in der Leidener Ausgabe von 1669 erschienen und dem 6. Bande der Sillig'schen Ausgabe in einem von Wüstemann berichtigten Abdruck beigegeben sind. Zu der Zeit, als ich die Vaticanische Handschrift D theilweise verglich, wusste man nach dem Obigen noch gar nicht, wo die Vossische zu suchen sei; später wurde sie für Sillig von Nauta verglichen. Detlefsen erhielt die ihm nöthigen Aufschlüsse durch Dr. Durieu und durch den Bibliothekar der Leidener Universität Dr. Pluygers, so dass

es ihm gelang die Zusammengehörigkeit der beiden Handschriften nach deren äusserer Beschaffenheit, nach den Bezeichnungen der Quaternionen, nach den Schriftzügen und selbst nach den Correcturen in denselben mit Evidenz zu beweisen.

Noch wichtiger aber für die Kritik sind die Resultate der Untersuchungen Dellefsen's über die Bestandtheile der Riccardianischen Handschrift (R), und ich freue mich derselben, wenn schon eine gewisse Beschämung für mich darin zu liegen scheint, dass ich bei der Vergleichung dieser Handschrift nicht selbst diese Entdeckungen machte. Allein eine Vergleichung mit andern Handschriften war nach dem Obigen damals rein unmöglich; auch ging die Weisung welche ich erhielt, als ich die Vergleichung dieser Handschrift als den ersten Versuch auf diesem Felde übernahm, nicht auf solche Beobachtungen, vielmehr nur dahin, die Abweichungen derselben von der Brotier'schen Ausgabe bis in's Kleinste zu verzeichnen; und wie man nach dem damaligen Stande der Dinge mit meinen Leistungen zufrieden war, zeigen die Urtheile von Thiersch und Oken in Isis 1830. Heft III, S. 541. Dass ich nicht selbst darauf kam, die Handschrift, deren verschiedenartige Theile ich wohl erkannte, darauf hin näher zu untersuchen, ist verzeihlich, wenn man berücksichtigt, dass ich vier und einen halben Monat während eines für die dortige Gegend ungewöhnlich kalten Winters in dem bekanntlich ungeheizten Bibliothekslocale mit der mir übertragenen Arbeit zubrachte, so dass ich froh war, als ich diese vollendet hatte. Für später fehlten aber dadurch sowohl Sillig als mir die hauptsächlichsten Anhaltspunkte. In weit glücklicherer Lage befand sich Dellefsen, als er die Handschrift in die Hand bekam. Das Material aus den verschiedenen Handschriften lag bereits geordnet vor, und er brauchte seine Aufmerksamkeit nicht mehr auf das Einzelne zu richten, er konnte daher, von den nothwendigen Vorarbeiten unterstützt und durch nichts gestört, die einzelnen Theile der Handschrift untersuchen, und so kam er zu folgenden Resultaten:

Die Handschrift bestand ursprünglich aus zwei Haupttheilen,

von welchen der Schluss des ersteren und der Anfang des zweiten verloren ist, woher sich die grosse Lücke in der Mitte schreibt (von 13, 88 bis zum Schlusse des zwanzigsten Buches). In den Büchern 2 — 5 hat sie die oben erwähnte Umstellung unter den bisher bekannt gewordenen Handschriften mit Da ω gemein, doch so, dass in den letzteren auf verschiedene Weise die rechte Ordnung herzustellen versucht ist. Die Aehnlichkeit mit D reicht bis 11, 216, von wo an bis 13, 88 eine Verwandtschaft mit dem Mone'schen Palimpsesten erkennbar ist, woher sich auch erklären lässt, dass sich nur hinter den Büchern 11 und 12 die Unterschrift editus post mortem findet. Nach dem Original dieses Theiles der Handschrift scheint das Vorhergehende corrigirt zu sein, woraus sich die Vermuthung ergibt, dass das Original der ersten Bücher an der genannten Stelle schloss, und der Rest des ersten Haupttheiles einer andern Handschrift entnommen und zugleich das bereits Geschriebene danach corrigirt wurde. Der Anfang des zweiten Haupttheiles Buch 21 bis 22, 144 gehört einer anderen Recension an, welche am meisten mit der Wiener Handschrift ω zusammenstimmt. Ebendaher scheint das später eingeschaltete Blatt 114 zu kommen, und die Correcturen, welche sich von der vor dem Buche selbst wiederholten Inhaltsanzeige des 26. Buches bis 31, 125 mit Ausnahme von 27, 113 — 124 und 28, 39 — 51, so wie jenes Blattes, finden.

Was den Werth der Correcturen der ersten Bücher betrifft, so ist kein Zweifel, dass sich in denselben Vieles aus einer alten, guten Quelle findet; dass aber, wer diesen durchaus folgen zu müssen glaubt, auch viele unzweifelhafte Interpolationen in den Text bringt, zeigt die Ausgabe Sillig's, wie schon oben in Betreff der Pariser Handschrift a bemerkt worden ist.

Dass auf diese Untersuchungen hin Detlefsen die Verwandtschaft der Handschriften bis in die einzelnen Theile genauer verfolgen und angeben konnte, versteht sich von selbst; namentlich gilt diess von der Riccardianischen. Ausserdem bieten die beiden Stammtafeln, die er über die zuletzt besprochenen

Handschriften, d. h. mit Ausnahme sowohl der ältesten Quellen A M B, als der späteren Handschriften d T, für die eben erwähnten beiden Haupttheile aufgestellt hat, nur die Abweichung von der Sillig'schen, dass D¹ mit R¹ zusammengestellt ist, während D¹ bei Sillig mit d T verbunden ist, worin ich ihm mit Unrecht noch in der erwähnten Gratulationsschrift gefolgt bin.

Wir haben nun noch die Hauptfrage in's Auge zu fassen, welchen Einfluss diese Untersuchungen auf die Constitution des Textes der *Naturalis historia* hoffen lassen. Dem Sillig'schen Texte gegenüber würden in den Büchern, in welchen ihm die Bamberger Handschrift nicht zur Seite stand, jedenfalls eine weit grössere Sicherheit zu erzielen sein; für die Bücher 11—15 wäre dabei das Meiste von dem ihm noch nicht bekannten Mone'schen Palimpsesten zu hoffen. Dass ich meinerseits diesen nicht überall, wo es hätte geschehen sollen, benützt habe, muss ich zugeben und habe es auch bereits als natürliche Folge der etwas zu eiligen Revision des bereits constituirten Textes erklärt; sonst habe ich stets an der als die beste erkannten Handschrift festzuhalten gesucht, und ich glaube nicht, dass in dieser Beziehung die hier besprochenen Untersuchungen wesentlich andere Normen geben. Wollte man in den ersten Büchern den von Detlefsen ohne entschiedene Mahnung zur Vorsicht hochgestellten Correcturen in der Riccardianischen und der ältesten Pariser Handschrift (R² a²) ohne Weiteres folgen, so würde sich meinem Texte gegenüber ein entschiedener Rückschritt ergeben. Auch im Uebrigen aber kommt, wer den Text des Plinius zu recensiren unternimmt, nie ganz über die verrufene Eklektik hinaus; denn es ist nur allzu wahr, was Urlichs in seiner Abhandlung *de numeris et nominibus propriis in Plinii N. H. p. 3* ausgesprochen hat, dass keine Handschrift des Plinius so fehlerfrei ist, dass sie ohne Weiteres zum Leitfaden dienen könnte. Es kommt also ausser der Kenntniss des Werthes der Handschriften auf die Bekanntschaft mit dem Stoffe und mit dem Gedankengang und der Ausdrucksweise des Schriftstellers, und hauptsächlich auf ein gesundes Urtheil an. Von Sillig gibt Detlefsen selbst zu, dass ihn manchmal

ein glückliches Gefühl das Rechte finden liess. Dass das, worin ich der eignen Erwägung gefolgt bin, wenigstens nicht überall falsch ist, dafür muss der Umstand, dass meine Vermuthung, dass mit dem bisher bekannten Schlusse das Werk des Plinius nicht abgeschlossen hätte (*observ. crit. p. 31 sq.*), durch Entdeckung der Bamberger Handschrift, und die andere, dass einige Worte, welche sich 11, §. 45 in den älteren Ausgaben mehr als in der Harduin'schen finden, dem Plinius zwar angehörten, aber ihre rechte Stelle in §. 38 hätten (*Gel. Anz. 1836, Aug. S. 285*) durch die Entdeckung des Mone'schen Palimpsesten bestätigt worden ist, doch einigermaßen ein günstiges Vorurtheil erwecken. Dazu kommt, was Urlichs in seinen *Vindiciae Plinianae* geleistet hat. Fassen wir dieses alles in's Auge, so dürfte es wohl verstattet sein, dem Ausspruch Detlefsen's, dass sowohl in quantitativer als in qualitativer Beziehung für die Kritik der N. H. noch mehr zu thun übrig ist als bisher gethan ist, den entgegensetzen, dass die nächsten 30 Jahre die Kritik des Plinius wohl nicht so sehr fördern dürften als es seit dem Beginn der Vorarbeiten für die Silig'sche Ausgabe geschehen ist. Jedenfalls möchten wir Denen, welchen es gelingt, in derselben einen entschiedenen Schritt vorwärts zu thun, das zu bedenken geben, was Plinius 2, 62 sagt: *In quibus aliter multa quam priores tradituri fatemur ea quoque illorum esse muneris qui primi quaerendi vias demonstraverint, modo ne quis desperet saecula proficere semper.*

Hiermit könnte ich die Feder niederlegen, hätte nicht die im Jahre 1859 von der philosophischen Facultät der Universität Göttingen gestellte Preisfrage eine Schrift hervorgerufen, welche, wie oben schon angedeutet worden ist, denselben Gegenstand behandelt, die, erst in den letzten Monaten im Drucke vollendet, mir durch die Güte des Herrn Professor Dr. von Leutsch zugekommen ist. Sie führt den Titel:

De codicum antiquorum, in quibus Plini Naturalis historia ad nostra tempora propagata est, fatis, fide atque

auctoritate commentatio philologica, quam scripsit Albertus Fels, Gottingae MDCCCLXI,

und verfolgt in der Hauptsache dasselbe Ziel als Detlefsen's Epilegomena, aber auf ganz verschiedenem Wege. Während Detlefsen die Hauptresultate seiner Untersuchungen einer neuen Prüfung der in Frage stehenden Handschriften verdankt, war Fels auf das angewiesen, was ihm die Sillig'sche Ausgabe bot; es stand ihm also zur Erforschung des Verhältnisses der Handschriften zu einander nur die Vergleichung der dort aus denselben mitgetheilten Lesarten zu Gebote; von Detlefsen benützte er nur die oben erwähnte Recension von den N. Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik, Bd. 77, S. 660 ff.; die Epilegomena erschienen, als er seine Abhandlung bereits vollendet hatte, er liess sie deshalb ungelesen, um nicht in dem, was er einmal geschrieben hatte, irre gemacht zu werden, was einerseits, namentlich in der Beurtheilung der Vaticanischen Handschrift D und der Vossischen V einigen Nachtheil brachte, andererseits aber den Vorthail, dass beide Untersuchungen ganz selbstständig neben einander hergehen und dennoch in manchen Punkten zu fast gleichen Resultaten gekommen sind.

Fels geht von den ältesten bekannten Quellen aus und handelt in vier Kapiteln 1) von dem Mone'schen Palimpsesten, 2) von der Leidener Handschrift A, 3) von der Bamberger, 4) von den von Sillig benützten antiken Excerpten, bespricht das Verhältniss der übrigen Handschriften zu diesen und untereinander, und schliesst das Ganze mit Aufstellung einer Stammtafel ab. Dabei geht er häufig auf einzelne Stellen ein, was mich hier und da veranlassen wird meine Fassung derselben zu vertheidigen.

Das erste Kapitel untersucht die Bedeutung des Mone'schen Palimpsesten (M) für die Orthographie, für die Ausfüllung von Lücken, in welcher letzten Beziehung wir der Bamberger Handschrift bekanntlich weit mehr verdanken, und für Verbesserungen im Einzelnen. Wenn dabei vermuthet wird, die Interpunction in meiner Ausgabe in den Worten 11, 8 Sanguinem non

esse iis fateor, sicut ne terrestribus quidem cunctis inter se similem, verum, ut saepiae u. s. w. beruhe auf einen Druckfehler, so muss ich zur Steuer der Wahrheit die Aufklärung geben, dass ich vielmehr verum als Adjectivum auf sanguinem bezogen habe, wenn gleich ich jetzt wohl mit Fels verum als Partikel dem folgenden Satze zutheilen würde; wenn aber in den fast unmittelbar auf jene Stelle folgenden Worten mit Sauppe geschrieben wird: denique existimatio sua cuique sit, nobis propositum est naturas rerum manifestas indicare, non causas indagare dubias, wofür allerdings die angeführten Stellen einigermassen sprechen, nehme ich Anstand dieser Abweichung von M zu folgen. der ne sua cuique sit hat; doch möchte ich statt meiner Interpunction: denique, existimatio ne sua cuique sit, welcher die Erklärung zu Grunde liegt: „damit nicht der Eine die, der Andere jene Meinung habe“, jetzt lieber das Komma nach denique weglassen und ne als die Betheurungspartikel (nae) fassen, deren Stellung nicht auffallen kann, wenn man bedenkt, dass für das Voranstellen des Wortes existimatio der Gegensatz zum Folgenden: causas rerum manifestas indicare einen hinlänglichen Grund abgibt. Uebrigens ist aus der Zusammenstellung ersichtlich, dass die von mir übersehenen besseren Lesarten des Palimpsesten doch bei weitem den geringeren Theil ausmachen; ein weiter unten gegebenes Verzeichniss von Stellen, an denen ich bei der Lesart der andern Handschriften stehen geblieben bin, zeigt, dass diess namentlich öfters bei Hinzufügung von Verbindungspartikeln, und in der Wortstellung der Fall ist. Die Vortrefflichkeit dieser Handschrift wird aber im Folgenden noch negativ durch die in den andern Handschriften sich findenden Interpolationen erwiesen. Dabei wird u. a. von derigere und dirigere gesprochen und mir zum Vorwurf gemacht, dass ich 11, 58 von M abweichend contra dirigunt aciem geschrieben habe, dagegen 11, 125 mit demselben in terram directa, wobei nicht beachtet ist, dass im letzteren Falle von einer Richtung nach unten die Rede ist, im ersteren aber nicht; vergleicht man aber das im Folgenden gegebene genaue Verzeichniss der in dieser Handschrift vor-

kommenden Schreibfehler, so findet man auch e für i und namentlich p. 163, 6 *destincti*. In einer Anmerkung zu diesem Verzeichniss findet sich ein Missverständniss in Betreff einer Conjectur von mir, das ich, wenn ich diese auch nicht festzuhalten gesonnen bin, aufzuklären mir schuldig zu sein glaube. Es lautet nämlich 15, 21 die *Vulgata* *condi olivas . . vel virides in muria vel fractas in lentisco*, M hat *factas*, ich glaubte darin *frictas* finden zu müssen. Wenn hierzu Fels bemerkt, diess sei eine unrichtige Form, es müsste vielmehr *fricatas* heissen, so wundert es mich, dass er den Ausdruck nicht auch als an sich ungeeignet angreift; allein ich hatte ein ganz anderes Wort im Sinne, und suchte in *frictas*, den gedörrten, einen Gegensatz zu *virides*, den frischen Oliven. Freilich hatte ich dabei nicht beachtet, dass Cato R. R. 7, 4, woher diese Worte entnommen sind, sagt in *lentisco contusae*. Hier könnte man freilich meiner Conjectur durch eine andere, in *lentisco tostae* aufzuhelfen suchen, allein vorzüglich die §. 25 sich findenden Worte *trapetis fractae* zeigen, dass *fractae* die gequetschten reifen Oliven bedeutet, welche dadurch ihr Uebermaass an Oel verlieren, im Gegensatz zu *virides*, den noch unreifen.

Bei der Besprechung des Verhältnisses der übrigen für den Abschnitt, welchen der Palimpsest umfasst, d. h. für die Bücher 11—15, verglichenen Handschriften unter sich und zu jenem ist bemerkenswerth, wie sich nach den hier angestellten Untersuchungen einerseits ein in der Hauptsache mit dem von Detlefsen Ausgesprochenen gleiches, andererseits ein ganz verschiedenes Resultat ergibt. Fels ist nämlich auch auf seinem Wege zu der Wahrnehmung geführt worden, dass sich in den Büchern 12 und 13 die Riccardianische Handschrift näher an den Palimpsesten anschliesst. Dass er nicht darauf gekommen ist, dass schon von 11, 216 an eine Verschiedenheit in jener Handschrift eintritt, wie Detlefsen bei seiner Untersuchung derselben gefunden hat, erklärt sich leicht dadurch, dass sich in den 68 hieher gehörigen Paragraphen gegen das Ende des 11. Buches gerade recht auffallende Schreibfehler in R finden, deren Fels 12

aufgezählt hat. In Betreff der Pariser Handschrift d schliesst er sich aber durchaus nicht dem geringschätzigen Urtheile Detlefsens an, ja er stellt sie in Folge der Vergleichung mit andern Handschriften höher als Sillig, so dass es sich der Mühe verlohnt das in der Abhandlung an verschiedene Orte vertheilte Resultat hier nach der Ordnung der Bücher zusammenzustellen. In den ersten Büchern schliesst sie sich nicht selten an die vorzüglichste Leidener Handschrift A näher an als die Riccardianische und die älteste Pariser (Ra); von den letzteren weicht sie hier mehr ab als in den späteren Büchern, ist dabei aber nicht von eigenthümlichen Interpolationen frei, so dass sie keinen Glauben verdient, wo A R zusammentreffen, aber als Ausschlaggebend betrachtet werden muss, wenn sie an Stellen, wo A fehlt und R von a abweicht, mit dieser oder mit jener derselben zusammentrifft. In den Büchern 11 — 15, welche sich zum grössten Theile in M finden, sind Ra nur 13, 1—88 nebeneinander verglichen, nämlich R so weit er hier reicht, und a vom Anfang des 13. Buches an. Im 11. Buch trifft d meistens mit R zusammen, sie haben aber beide ihre eigenthümlichen Verderbnisse, wie wir gesehen haben, selbst da, wo in R bereits die bessere Recension begonnen hat, welcher die Bücher 12 und 13 entnommen sind, wo natürlich die Aehnlichkeit aufhört. Die Lesarten von ad sind 14, 130 — 150 verglichen³, wo bei Abweichungen d so ziemlich in noch einmal so vielen Fällen als a den Vorzug verdient; doch gibt Fels selbst zu, dass an andern Stellen sich wohl das Verhältniss so ziemlich umkehren würde, und dass namentlich die Wortstellung in d eine grosse Nachlässigkeit verräth. Es drängt sich ihm in Folge dessen dieselbe Ansicht auf, welche Sillig so verzagt

(3) Wenn hierbei Fels sagt, er verstehe 14, 135 die Lesart von a pisa veteri gar nicht, da ja ein Ablativ erfordert werde, so ist zu bemerken, dass es allerdings der Ablativ der Nebenform pisa sein müsste, die sich bei Apicius 5, 4 findet. Nach den angeführten Stellen Colum. 12, 27 und 28, 1 verdient aber die Conjectur pistave iri allen Beifall.

gemacht hat, dass in den Büchern, in welchen wir keine der entschieden bessern Handschriften als Leitstern haben, oft der richtige Weg sehr schwer zu finden ist; er erkennt es also, wenn er es auch nicht ausspricht, an, dass man hier über eine gewisse Eklektik nicht leicht hinauskommen kann. Vom 20. Buch an stimmt, so weit sich die Sache verfolgen lässt, d mehr mit R V als mit a zusammen. Ueber die Umstellungen und Wiederholungen in den Büchern 32 und 33 hat sich Sillig allerdings nicht deutlich ausgesprochen und ich bin ausser Stand eine Aufklärung darüber zu geben; es scheint aber so zu sein, dass die Handschrift d wenigstens in der Hauptsache die Umstellungen in R V theilt, die wiederholten Worte aber weder im 32. Buche von mir, noch im 33. von Sillig verglichen worden sind; übrigens macht Fels darauf aufmerksam, dass R V d im Buch 32 nicht aus einer und derselben Quelle stammen können, weil d einige Lücken, die sich in R V finden, ausfüllt. Beachtenswerth ist, dass Sillig S. XV seiner Vorrede nur von der Wiederholung in 33, 95 — 98 spricht. Hierüber wird Hr. Fels wohl von Paris aus genauere Auskunft geben können. Jedenfalls steht d diesen Handschriften näher als a, wesswegen Fels für den Gebrauch die Regel gibt, dass, wo R V d zusammenstimmen, sie a gegenüber nur den Werth einer Handschrift haben, wenn sie auch, als weniger interpolirt, im Durchschnitt mehr Glauben verdienen als a, dass aber a den Ausschlag gibt, wo er bei Abweichungen jener Handschriften von einander mit einer oder der andern übereinstimmt. In Betreff des Buches 37 erklärt er sich darin mit mir einverstanden, dass, da dieses Buch von späterer Hand aus einer schlechten Quelle ergänzt ist, d hier der schlechtesten Classe zuzuzählen ist.

In Betreff der Pariser Handschrift c hat Fels, um den etwa bei Lesung der Worte Sillig's möglichen Irrthum zu beseitigen, meine eigenen Worte angeführt; er zeigt wie dieselbe mit a verwandt ist, und räumt ihr nur eine selbstständige Bedeutung ein, wo sie von a abweicht und mit d zusammentrifft. Er weist ihr dasselbe Verhältniss zu a zu, welches die Tole-

taner Handschrift (T) zu d hat, in welcher er auch das Vorhandensein mancher eigenthümlichen Interpolationen anerkennt, wesshalb er sie keines Glaubens würdig achtet, wo sie mit ihren Lesarten allein steht.

In Betreff der Vaticanischen Handschrift D ist er auf Sillig's Mittheilung angewiesen, dass sie fast ganz mit Td übereinstimme. Die Wichtigkeit der Zusätze von zweiter Hand erkennt er vollkommen an, und vermuthet mit Recht, dass in meiner Ausgabe 15, 67 nur aus Versehen nach siccant die Worte passas in aqua calida mergunt et iterum sole siccant weggeblieben sind.

Sehr beachtenswerth ist das Resultat, zu dem er in Bezug auf die Chiffletianische Handschrift (Θ) gekommen ist, dass sie nämlich keineswegs, wie Sillig mit Harduin angenommen hat, der Handschrift d besonders nahe steht, sondern mit Ra ebenso viel Gemeinsames hat, doch auch für sich manche richtige Lesarten, aber auch manche eigenthümliche Interpolationen, wesshalb man sehr auf der Hut sein dürfe, wenn man ihr allein folgen wolle, wogegen bei dem Zusammentreffen mit einer andern Handschrift man ihr wohl Glauben schenken dürfe. Unter den dafür angeführten Stellen kommt 11, 197 vor, wo die Vulgata hat: membrana, quam praecordia appellant, quia cordi praetenditur, R aber corde, M d Θ a corde. Letzteres soll das Richtige sein, wofür u. a. angeführt wird 5, 48 donec a tergo praetendantur Aethiopes. Diess würde aber nur hierher passen, wenn a corde hiesse „auf der Seite des Herzens.“ Der hier erforderlichen Erklärung entspricht offenbar der Dativ cordi besser. Es ist ferner zu beachten, dass M nicht quia a hat, sondern quam a; war aber einmal wegen des a in quia die Präposition durch eine Verderbniss hereingebracht worden, so lag die Veränderung von cordi in corde nahe; ich kann mich daher noch nicht von der Richtigkeit der Lesart quia a corde praetenditur überzeugen.

Die oben erwähnte Uebereinstimmung von MR in den Büchern 12 und 13 wird durch eine grosse Anzahl von Stellen

nachgewiesen; unter denen, an welchen ihnen noch eine andere Handschrift beitrifft, ist 12, 22 aufgeführt, wo nach MR Θ gelesen werden soll *ficus ibi eximia pomo*; Sillig hat mit *ad exilia*, mit *a² poma* geschrieben; ich aus eigener Vermuthung *exili pomo*. Sillig führt als Begründung an Theophr. h. pl. IV, 4, 4 *καρπὸν δὲ σφόδρα μικρόν* (was nach Fels durch die Worte *ea causa fructum integens crescere prohibet* (§. 23) wieder gegeben sein soll) und führt für *eximia* auch aus dem Folgenden die Worte *dignus miraculo arboris* an; allein er hat dabei übersehen, dass Theophrast im Folgenden noch sagt: *ὁ λίγον δὲ θαυμαστῶς τὸν καρπὸν, οὐχ ὅτι κατὰ τὸ τοῦ δένδρου μέγεθος, ἀλλὰ καὶ τὸ ὅλον*. Andererseits ist aber allerdings das Zusammentreffen der 3 Handschriften in *eximia* auffallend; der Baum ist aber besonders durch seine Grösse ausgezeichnet (man vergleiche nur ausser dem bereits angeführten noch die Worte Theophrast's *καὶ τὸ ὅλον δένδρον εὐκυχλον καὶ τῷ μεγέθει μέγα σφόδρα*); es wäre daher nicht unmöglich, dass hier eine der Lücken wäre, wie sie sich selbst in den besten Handschriften finden, und Plinius geschrieben hätte: *Ficus ibi eximia magnitudine sed exili pomo*. Dazu passt das Folgende ganz gut; denn im §. 22 und im Anfang des folgenden ist von der Grösse des Baumes die Rede; in den oben angeführten Worten *ea causa* u. s. f. aber von der Kleinheit der Frucht. Fels scheint freilich von diesem Auskunftsmittel, das doch, wie gesagt, durch die Beschaffenheit der Plinianischen Handschriften vor anderen empfohlen wird, kein Freund zu sein; wenigstens nennt er es S 48 unnöthig, dass ich an einer sich fast unmittelbar an die eben besprochene anschliessenden Stelle §. 24, wo von einem andern indischen Feigenbaum die Rede ist, dessen Beschreibung bei Theophrast §. 5 lautet: *Ἔστι δὲ καὶ ἕτερον δένδρον καὶ τῷ μεγέθει μέγα καὶ ἡ δόκαρπον καὶ μεγαλόκαρπον*, in den Worten *fructum cortice mittit admirabilem suci dulcedine, ut uno quaternos satiet* nach *dulcedine* die Einschaltung der Worte *et tanta magnitudine* verlangt habe, indem er sagt, *satiare* sei in weiterem Sinne zu fassen für *libidinem explere* eique satis-

facere. Der Sinn müsste dann sein: „die Feigen sind so süß, dass Einer höchstens ein Viertel essen kann.“ Diess würde aber Plinius doch wohl anders ausgedrückt haben; für meine Einschaltung sprechen aber ausser den angeführten Worten des Theophrast folgende Stellen des Plinius: 13, 133 satiant equos denae librae et ad portionem minora animalia und 18, 136 unum bovem modi singuli satiant. Dahin ist auch zu rechnen, dass er 13, 139 die Worte fruticum ipsorum magnitudo ternum cubitorum est, caniculis referta so erklärt, dass nach dem Gebrauche des Plinius ein Abstractum für ein Concretum gesetzt sei, während ich vor caniculis den Ausfall einiger Worte annehme. Dagegen billigt er 14, 27 meine Vermuthung, dass nach quoniam die Worte non favonium ausgefallen seien.

Die letzten Bemerkungen gehören dem Abschnitt an, in welchem von dem Verhältnisse der Handschriften MR in den Büchern 12 und 13 und dem Rande von D einerseits, und R in den übrigen Büchern nebst a c d T d Θ andererseits die Rede ist, in welchen ich auch gegen das über andere Stellen Gesagte Einsprache erheben muss.

Es ist zuerst von den gemeinsamen Verderbnissen beider Classen die Rede, welche auf eine gemeinsame Abstammung hindeuten scheinen. Zu diesen Beweisen gemeinsamer Abstammung habe ich (Gel. Anzeig. 1856 I. S. 50) auch 11, 61 spatio für statio gerechnet, was Fels nicht billigt, weil P und T sehr oft verwechselt würden. Wenn aber eine solche Verwechslung durch alle Handschriften hindurchgeht, liegt es doch wohl nahe, an eine Verderbniss einer gemeinsamen Quelle zu denken, ebenso wie 35, 188, wo die treffliche Bamberger Handschrift das von mir ebenfalls durch Conjectur in intus potum verbesserte intus totum mit allen andern Handschriften gemeinsam hat.

Gewiss mit Unrecht sucht aber Fels seinerseits in den Worten (14. 8) quarum (vitium) principatus in tantum peculiaris Italiae est, ut vel hoc uno omnia gentium vicisse etiam odorifera possit videri bona, *quamquam* ubicumque pubescentium odori

nulla suavis praeferatur eine gemeinsame Verderbniss in quamquam, wofür er quoniam schreiben will; denn Plinius spricht doch offenbar Italien nicht den Vorzug im Dufte der Traubenblüthe zu, weil sie überall gut riecht, sondern obgleich diess auch anderswo der Fall ist.

Ebenso wenig möchte die Vermuthung Beifall finden, nach welcher 14, 36 in allen Handschriften sich eine falsche Ordnung der Satzglieder finden soll. In Mac d liest man nämlich in der Hauptsache gleichlautend: Et hactenus publica sunt genera (vitiū), cetera regionum locorumque aut ex his inter se insitu mixta. si quidem Tuscis peculiaris est Tudernis atque etiam nominis Florentia. est opima Arretio talpona; der Palimpsest hat aber adque etiam nomen iis. Diesem möchte Fels sich anschliessen, und diese Worte nach mixta einschalten. Dafür hätte aber Plinius sicherlich suum nomen, oder vielmehr sua nomina geschrieben. Ich habe in meiner Ausgabe drucken lassen wollen: siquidem Tuscis peculiaris est Tudernis atque etiamnum in iis Florentiae sopina, Arretio talpona, durch ein Versehen ist aber Florentiae vor in iis gekommen. Hieran tadelt nun Fels, dass atque etiamnum nicht in seiner eigentlichen, steigernden Bedeutung stehe; er hat aber dabei übersehen, dass diese beiden Partikeln nach der in der discrepantia scripturae gegebenen Erklärung gar nicht zusammengehören, vielmehr die Worte etiamnum in iis (Tuscis) eine Parenthese bilden. Für den unzweifelhaft Plinianischen Gebrauch von etiamnum bei Ortsangaben lässt sich u. a. anführen: 5, 62 at in Hellade, etiamnum in Aegaeo, Lichades.

Ist das hier Bemerkte richtig, so bleiben von den hier angeführten nur wenige Beispiele der gemeinsamen Verderbniss aller Handschriften übrig, die sich freilich wohl durch andere Stellen vermehren liessen.

Im Folgenden finden sich solche Stellen angeführt, an welchen die von Sillig, Urlichs und mir aufgenommenen Conjecturen gemissbilligt werden. Von diesen haben wir zwei eben besprochen, an welchen die Annahme des Ausfalls einiger Worte

bestritten wird. Bei einer andern (13, 134) ist unrichtig angegeben, ich hätte wie Sillig geschrieben *propter quod maxime miror* (die Handschriften haben *praeterea quod*), allein ich habe auch hier einen Ausfall vermuthet und geschrieben *praeterea, propter quod*, während Fels *praeterea — quo maxime miror* schreiben möchte, wobei er wohl nur dann auf Zustimmung rechnen könnte, wenn statt *maxime* der Comparativ stünde. — 12, 98, wo es von der Pflanze *daphnoides*, die am Rhein wachsen soll, heisst: *vivit in alvariis apium sata*, für *vivit* aber in M *vidi*, in a *d vidit* steht, ist wohl *vidi* mit Recht zur Aufnahme empfohlen; es hätte aber im Folgenden (nach *satum* in M) auch *satam* geschrieben werden sollen, was Dalechamp aus einer seiner Handschriften neben *vidi* anführt. — 13, 130 ist, was in Ma *d* steht, *praedicatus pabulo omnium*, offenbar unverständlich, und es muss nach Colum. V, 12, 1, wenn man die Conjectur *ovium* nicht beibehalten will, *omnium pecudum* geschrieben werden. — 12, 116 schlägt sich Fels auf die Seite der Conjectur, denn was Dalechamp als aus einer seiner Handschriften anführt, *tenuis guttae ploratu*, ist kaum etwas anderes, da die Handschriften MRad einstimmig *tenui gutta ploratu* haben, worin Ruhnken wohl mit Recht ein Glossem vermuthet, das allerdings von einer frühen Zeit herrühren müsste. — Zum Schlusse wird mit vollem Recht vor denjenigen Conjecturen gewarnt, durch welche Eigennamen irgendwelcher Art, namentlich aber geographische, nach andern Schriftstellern geändert werden.

Unter den Spuren von Correcturen in den einzelnen Handschriften zu Grunde liegenden älteren Exemplaren ist bei M 14, 107 *bitumine* für *aspalatho* angeführt, was ich, wie es auch hier geschieht, schon Gel. Anzeig., 1856. I, S. 50 f. als Glossem für das statt *aspalatho* fälschlich geschriebene *asphalto* bezeichnet habe. Da sich aber dieses eigenthümliche Glossem auch in den Handschriften Tcd findet, dagegen nicht in a, hätte wohl darauf hingewiesen werden dürfen, dass wir hier einen Beleg für den gemeinsamen Ursprung der andern Handschriften (ausser a) mit M haben.

Unter die Glosseme, welche R mit den interpolirten Handschriften gemeinsam hat, wird auch 12, 127 gerechnet, wo in den Worten *laudatur candor eius coacti, sequens pallido statera*, von dem letzten Worte, das in M ganz fehlt, R nur die drei ersten Buchstaben *sta* hat, was übrigens eher auf den gemeinsamen Ursprung mit M hinweist. Es ist nämlich nicht wohl einzusehen, wie ein Interpolator auf ein solches Wort gekommen wäre; dem Plinius selbst ist es viel eher zuzutrauen, der es ja, wenn auch in anderem Sinn, noch einmal hat in den Worten: 31, 38 *quidam statera iudicant de salubritate*. Hatte aber Plinius so geschrieben, so war es ganz natürlich, dass ein Interpolator ein anderes leichteres Wort darüber schrieb. War diess der Fall, so konnten entweder, wie in der eben besprochenen Stelle 12, 116 *gutta ploratu*, die beiden Wörter nebeneinander in die Abschriften übergehen; oder es konnte, wenn das ursprüngliche Wort durchstrichen war, nur die Glosse in den Text kommen, wie in B 37, 85 *iudicio* für *senatus consulto*, oder es konnte, nachdem anfänglich das ursprüngliche Wort durchstrichen war, dieses dadurch wieder hergestellt werden, dass die Glosse durchstrichen und dieses durch Punkte als gültig bezeichnet wurde. Blieben diese Punkte ganz unbeachtet, so fielen beide Wörter weg, wie in M, wurden sie von dem Abschreiber nur auf einen Theil des Wortes bezogen, so entstand eine Verstümmelung, wie in R.

An einer andern Stelle 12, 18 (nicht 33) verweist Fels die Handschrift R auch mit Unrecht ohne Weiteres auf die Seite der andern Handschriften, und gibt dem, was in M steht, den Vorzug; doch geschieht diess nicht ohne eine Aenderung, die ich nicht gut heissen kann, und, wenn man die Stelle im Ganzen betrachtet, nicht in der nöthigen Ausdehnung. Sie lautet in meiner Ausgabe: *Tanta ebori auctoritas erat urbis nostrae CCCX. anno. tunc enim auctor ille (Herodotus) historiam eam condidit Thuriis in Italia. quo magis mirum est quod eidem credimus qui Padum annem vidisset neminem ad id tempus Asiae Graeciae-que aut sibi cognitum. Aethiopiae forma, ut diximus, nuper*

adlata Neroni principi raram arborem Meroen usque . . nullamque nisi palmarum generis esse docuit. Fels hat nur die Worte neminem . . . cognitum berücksichtigt, und da M *nemini ad id tempus Asiae Graeciaeque visum . cognita.* hat, vorgeschlagen *nemini . . . visu cognitum* zu schreiben, um dadurch den Worten Herodots 3, 115 τοῦτο δὲ οὐδενὸς αὐτόπτεω γενομένου näher zu kommen; er hat aber dabei nicht beachtet, dass jene Worte Herodots vielmehr durch die Worte qui Padum amnem vidisset neminem wieder gegeben werden, und dass sein Vorschlag nur dann zulässig wäre, wenn man qui und vidisset striche. Die Handschrift R stimmt allerdings theilweise mit der Vulgata und den andern Handschriften überein, indem sie für *aut sibi* mit *ut sibi* (a *haud sibi*) hat; sie nähert sich aber dem Palimpsesten darin, dass sie statt *neminem ad id* hat *nemine addi* und stimmt darin allein mit ihm überein, dass sie Graeciae hat, was in *ad* fehlt. Gegen *visu cognitum* wäre, wenn es sich in M fände, nichts einzuwenden, diess ist aber nicht der Fall; *nemini* verträgt sich nicht mit Asiae Graeciaeque. Diess muss also wohl aufgegeben werden, und *nemine* in R scheint auf den Uebergang aus dem ursprünglichen *neminem* hinzudeuten. Will man aber im Uebrigen sich möglichst genau an M halten, so muss man den Punkt nach *cognita* streichen, so dass dieses mit Aethiopiae forma verbunden Subject zu docuit wird, und den andern vor demselben stehen lassen, so dass Asiae Graeciaeque visum zusammen gehört; und diess ist eine Ausdrucksweise, wie sie sich bei Plinius nicht selten findet; vgl. 8, 201; 12, 56; 37, 158. Im Vorhergehenden hätte aber noch angeführt werden können, dass R mit den andern Handschriften sich an die Vulgata *historiam eam* anschliesst, während M *historiarum* hat, was wohl das Richtige ist. So steht nämlich auch 25, 14 *historiarum auctor* und 36, 36 *historiarum scriptor*. Das Verbum *condidit* ist aber absolut zu fassen, wie 13, 88 *Homero condente*.

Weiterhin wird als Beispiel der Interpolation der Handschriften VRTd angeführt 29, 106 *pars portio*, wo die Ausgaben nach R² bloss *pars* haben. So nackt hingestellt

scheint es ausgemacht zu sein; beachtet man aber den Wortlaut der ganzen Stelle: *alii decem diebus cinerem earum (muscis) inlinunt cum cinere chartae vel nucum ita ut sit tertia pars portio e muscis*, und vergleicht damit die in meiner *discrep. script.* angeführte Stelle 12, 68 *non dant ex murra portiones deo*, so stellt sich die Sache ganz anders, und es kann *tertia pars (remedii)* recht gut neben *portio e muscis* stehen.

Was die Correcturen der Handschriften in den Büchern 11 — 15 betrifft, so ergibt sich für M, dass sie zur Berichtigung wirklich oder vermeintlich falsch geschriebener Buchstaben und Wörter dienen und theils aus dem Original entnommen, theils vom Schreiber willkürlich gemacht sind, die Bemerkung Mone's aber, dass M¹ meist mit den Handschriften Sillig's zusammentreffe, unrichtig ist. R²a² werden nur dann zur Beachtung empfohlen, wenn sie mit d zusammentreffen, da an den andern Stellen meist eine Conjectur vorausgesetzt werden müsse.

Das zweite Kapitel geht von der Leidener Handschrift A aus, und bezieht sich demgemäss auf die Bücher 2 — 6. Diese Handschrift ist offenbar aus einer ähnlichen Quelle geflossen als M und R in Buch 12 und 13 und daher mitunter von Interpolationen frei, die sich in allen andern Handschriften finden; desshalb wird der strenge Anschluss an dieselbe empfohlen; in Betreff der Orthographie fehlt es für die meisten Fälle an den nöthigen Anhaltspunkten. Ueber die Handschrift d ist schon oben gesprochen worden. Einzelne Stellen scheinen in allen hier zur Sprache kommenden Handschriften auf ein, wenn auch weit zurück liegendes, gemeinsames Original hinzuführen.

Ueber die zweite Hand in Ra ist Fels mit mir einverstanden, dass Sillig ihr zu oft gefolgt ist; er empfiehlt aber auch hier das Hinzutreten von d als ein empfehlendes Zeichen. Unter den Beispielen von Stellen, an welchen die Aufnahme der Lesart von a² getadelt wird, findet sich 2, 172; wo ich mit

Sillig geschrieben habe: pruina tantum albicans lux. media vero terrarum, während R ⊖ T a¹ d haben: pruina tantum albicans lux vero media, wesshalb Fels zu schreiben räth: albicans lux. Verum media. Es dürfte aber vielmehr diese Stelle denen zuzählen sein, an welchen Plinius vero an erster Stelle gesetzt hat, wie 22, 18 nach R Vd, 24, 159 nach Va, wogegen verum nach T a d ⊖ 18, 16, und nach D a d 18, 162 an zweiter Stelle steht.

Das dritte Kapitel schliesst sich an die Bamberger Handschrift (B) an, welche bekanntlich nur die 6 letzten Bücher enthält. Ihre Vorzüglichkeit wird als unbestritten vorausgesetzt und meiner Ansicht beigespflichtet, dass sie aus Italien stamme. Das Resultat zahlreicher Zusammenstellungen von orthographischen Eigenthümlichkeiten⁴ ist, dass zwischen ihr und M keine bedeutende Verschiedenheit besteht. Bekanntlich zeichnet sich diese Handschrift vor allen andern dadurch aus, dass sie mitunter bedeutende Lücken ausfüllt, die durch das Abirren

(4) Es wird hier das Bedauern ausgesprochen, dass bei Abweichungen meiner gedruckten Collation von der Sillig'schen und meiner Ausgabe es mitunter unklar bleibe, was das Richtige sei. An den aufgezählten Stellen ist das Wahre: 32, 52 (nicht 64) belua und beluas; 32, 62 brittannicis, 33, 54 brittannia, 37, 35 brittania; 33, 141 B¹ atrusus, B² attr.; 34, 15 ist gar nicht angegeben, dass Romae fehle; 34, 175 dandaeff.; 35, 72 ratem; 35, 120 priscus; 37, 37 B¹ promunturia B² promuncturia; 37, 110 adhaerensunt. Die Angaben Silligs sind nach meiner zweiten Collation richtig: 33, 4 carius für cariora; 33, 42 dass dicuntur nicht fehlt; 33, 75 opturamentis statt optura. mertis; 33, 83 rapina statt . . nam und posuit sibi statt sibi posuit sibi; 33, 134 paulantem callistum paulantem; 34, 3 longe statt . . gi; 34, 6 cum eo für esse; 34, 66 therpis statt therpis; 34, 135 difrygem statt difrug.; 34, 154 emoroidas statt emmorr.; 35, 27 dependet statt . . dit; 35, 36 paretonium statt paraet.; 36, 30 circumitu statt . . itur; 36, 42 ist et nicht ausgelassen; 36, 158 faciunt statt iac; 36, 196 materia statt . . riae; 37, 28 vitio statt vitia; 37, 50 hoc statt in hoc; 37, 65 collibus statt in coll.; 37, 117 ceteris statt cetera; 37, 138 disting. statt desting.; 37, 170 cuti statt eute; 37, 174 limbo statt lembo.

des Schreibers des Originals der andern Handschriften von einem Worte zu einem andern ähnlichen entstanden sind. In den Büchern 32 — 36 hat sie fast gar keine Interpolationen; es ist daher kein Zweifel, dass diese Handschrift einer andern Familie angehört, als alle anderen, welche diese Bücher enthalten. Die Zahl der gemeinsamen Verderbnisse ist sehr gering, und selbst unter den hier angeführten sind noch einzelne zweifelhaft. Dahin gehört 33, 108 *confractis tubulis ad magnitudinem anulorum*, wo Sillig mit Herm. Barbarus nach Dioscorides 5, 102 *κατακόψας εἰς καρύων μεγέθη arellanarum* geschrieben hat, Fels aber *nucularum* für das Richtige hält, was ich allerdings in der *discrep. script.* für nothwendig erklärt habe, wenn man nach Dioscorides ändern will; ich vermuthete dabei, er könne etwa *κρίων* geschrieben haben; allein bei genauerer Betrachtung zeigt der Umstand, dass Dioscorides nichts dem Worte *tubulis* Entsprechendes hat, dass Plinius sich auf ein ganz anderes Verfahren bezieht. Von den Uebersetzern hat Küll allein die Sache richtig aufgefasst und sich daher auch für *anulorum* erklärt. Die Entstehung der auch §. 106 erwähnten *tubuli* wird §. 107 durch die Worte erklärt: *sublata vericulis ferreis atque in ipsa flamma convoluta vericulo*. Fels wendet gegen *anulorum* ein, es gäbe diess kein bestimmtes Maass; allein passt zu Röhrchen, welche zerhackt werden, wohl *nucularum* besser? gibt nicht vielmehr *anulorum* die Kleinheit der Stücke an, deren Breite nicht mehr den Durchmesser des Röhrchens erreicht?

Ganz eigenthümlich ist das Verhältniss von B im 37. Buche, welches Fels, abgesehen davon, dass er den Hauptgewinn, der dieser Handschrift zu verdanken ist, die Ergänzung des Schlusses gar nicht erwähnt, richtig aufgefasst und dargestellt hat. Es findet sich hier eine ganz selbstständige Recension, die aber durch Interpolationen und andere Verderbnisse so entstellt ist, dass man ihr nicht Schritt vor Schritt folgen kann. Die übrigen Handschriften sind sämmtlich sehr jung, so dass sie Fels den ältesten Ausgaben gleichstellt und die Besprechung derselben an diesem Orte ablehnt. Nur die oben besprochene Wiener Handschrift

macht dem Alter nach eine Ausnahme, wenn man sie in das 12. Jahrhundert setzt; sie kommt aber gerade den älteren Ausgaben am nächsten. Jedenfalls verlohnt es sich, da für dieses Buch am allermeisten zu thun ist, wohl der Mühe das Verhältniss der dasselbe enthaltenden Handschriften zu einander in's Klare zu bringen, wie es in Kurzem in der Vorrede zum 5. Bande meiner Ausgabe bereits geschehen ist, und es gibt uns der Schluss des Werkes hier einen Anhaltspunkt, welchem die Lesarten der einzelnen Handschriften in der Hauptsache auch entsprechen.

Der wirkliche Schluss §. 205 *Salve, parens rerum omnium Natura, teque nobis Quiritium solis celebratam esse numeris omnibus tuis fave!* findet sich bekanntlich in B allein. Die Ausgaben vor der kleinern Sillig'schen, die den von mir vorher in einem Programm bekannt gemachten wahren Schluss brachte, während merkwürdiger Weise die nachher erst erschienene Stereotypausgabe denselben verschmähete, schlossen alle mit §. 203 *Ab ea exceptis Indiae fabulosis proxime quidem duxerim Hispaniam quacumque ambitur mari.* Wie der Ursprung der ersten Ausgaben überhaupt etwas Räthselhaftes hat, so bietet diesen Schluss keine der von Sillig und mir früher benützten Handschriften; ich fand ihn nur in einer Pariser aus späterer Zeit; durch Detlefsen ist noch die Wiener Handschrift ω als dahin gehörig bezeichnet worden. Von den übrigen Handschriften schliessen einige, wie die Wiener C und die Münchner oder Pollinger (P), mit §. 199 *prius quam ad oculos perveniat desinens nitor*, andere, wie die Pariser d und h, mit den Worten desselben Paragraphen: *primum pondere.* Wir erhalten hierdurch vier Classen von Handschriften, von welchen sich die beiden mittleren am nächsten stehen; im Uebrigen bilden sie dem Werthe nach eine absteigende Reihe. So viel auch in diesem Buche an der Bamberger Handschrift auszusetzen ist, so bleibt sie dennoch die vorzüglichste von allen; die zweite und dritte Classe trifft häufig noch mit dieser überein, namentlich die dritte weicht aber bei weitem häufiger von derselben ab; die

letzte ist durchaus so interpolirt, dass Harduin, indem er seiner Handschrift d blindlings folgte, ohne zu beachten, dass dieses Buch in weit späterer Zeit hinzugefügt worden ist, in seiner Ausgabe einen offenbar weit schlechteren Text zu Tage gefördert hat, als der der früheren Ausgaben ist. Mein Bestreben war darauf gerichtet, die Recension der Bamberger Handschrift möglichst zur Geltung zu bringen. Dadurch liess ich mich hier und da verführen die in demselben sich findenden Interpolationen in Klammern beizusetzen, was ich jetzt unterlassen zu haben wünschte; ich würde daher dieses Buch sofort noch einmal durcharbeiten, wenn mir nur eine einigermaßen bedeutende Handschrift zu Gebote stünde. Dass die Hoffnung, welche ich in die Wiener Handschrift ω setzte, gänzlich vereitelt worden ist, habe ich schon oben erwähnt.

Bei den Handschriften, welche für die Bücher 32 — 36 vorhanden sind, hätte auch das uralte Fragment der Bücher 33 und 34 aufgeführt werden dürfen, welches sich in der Wiener Bibliothek findet und nach einer Abschrift von Dr. Reuss in dem Kataloge der Wiener Bibliothek Bd. II, S. 125 ff. Nr. CCXXVIII von Endlicher bekannt gemacht worden ist, das, freilich armselig verstümmelt, doch schon durch die von der Unterschrift des 33. Buches übrig gebliebenen Worte post mortem als zur Familie der Bamberger Handschrift gehörig sich beurkundet.

Den, wenn auch natürlich aus alten Exemplaren entnommenen, mittelalterlichen Auszügen aus der *Naturalia historia* hat Sillig offenbar zu viel Werth beigelegt, wenn er selbst in Verbindungspartikeln und andern zur Form gehörigen Dingen ihnen folgen zu müssen glaubte. Diess erkennt auch Fels an, der die unter dem Namen des Appulejus in einer Handschrift der Pariser Bibliothek enthaltenen Auszüge aus dem 19. und 20. Buch des Werkes, die Sillig im 5. Bande seiner Ausgabe abdrucken liess, und die Scholien zu den *Prognostica* des Germanicus, welche Auszüge aus dem 18. Buche enthalten, in diesem Sinne besprochen hat. Den Isidorus erwähnt er nur in seiner Vorrede; es scheint aber fast, als habe

er das Werk desselben, in welchem er allerdings Vieles aus Plinius entlehnt hat, die Origines oder Etymologiae, gar nicht zur Hand gehabt. Uebrigens ist aus den Ausgaben dieses Werkes allerdings für die Kritik des Plinius wenig oder nichts zu erhalten; dagegen könnte eine genaue Vergleichung der zum Theil alten Handschriften desselben manches nicht Unbedeutende liefern, wie schon die von mir in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1837, Nr. 84—86 gegebenen Proben zeigen.

Zum Schlusse stellt auch Fels eine Stammtafel als das Resultat seiner Untersuchungen auf. Abgesehen davon, dass darin R XI, XII steht, was nach seinen sonstigen Angaben XII, XIII heissen müsste, nach Detlefsen XI, 216 — XIII, 88, sollten aber hierbei nicht VRTacdD ohne Weiteres zusammengestellt und dem Leser überlassen bleiben, sich über das Verhältniss derselben zueinander im Vorhergehenden Rath zu erholen, da ja hier noch drei offenbar von verschiedenen Originalen ausgegangene Gruppen zu unterscheiden waren: 1) ac, 2) RDV, 3) dT.

Fassen wir aber das Gesammtergebniss der von Fels angestellten Untersuchungen zusammen, so könnte hier noch eher ein Schluss sich rechtfertigen lassen, wie wir ihn bei Detlefsen gefunden haben. Er bespricht nämlich drei Abschnitte, in welchen vorzügliche Handschriften zum Leitstern dienen können, in den Büchern 2 — 6 A, in 11 — 15 M, in 32 — 37 B, wobei jedoch zu bemerken ist, dass A und M keineswegs den vollständigen Text jener Bücher enthalten, und dass B im letzten Buche für die Herstellung des Textes im Einzelnen durchaus nicht überall brauchbar ist. Die Bücher 7—10 und 16—31 lässt er unberücksichtigt, weil, abgesehen von dem Wenigen, was sich für 16 — 19 noch in D² findet, nur geringere Handschriften für dieselben vorhanden sind, unter denen a noch einen gewissen Vorrang des Alters behauptet, ohne aber so frei von Interpolationen und sonstigen Verderbnissen zu sein, dass man diese jenen drei Handschriften an die Seite stellen könnte. Zu einer gleichmässigen Durcharbeitung aller Bücher wäre es also erforderlich, dass noch andere jenen gleich gute Quellen

aufgefunden würden, wenn schon anzuerkennen ist, dass die meisten der Bücher, in welchen es an einem sicheren Führer fehlt, nicht so sehr als manche der andern verdorben sind. Als Aufgabe des Kritikers muss nach der gegenwärtigen Sachlage bezeichnet werden, dass er sich an jene Hauptführer streng halte, und im Uebrigen bei der Benützung der andern Handschriften die gehörige Erwägung darüber eintreten lasse, welche Handschriften, wenn sie in ihren Lesarten zusammentreffen, den meisten Glauben verdienen. Diese Aufgabe hat sich im Allgemeinen sowohl Sillig als ich gestellt; wenn hier und da in der Ausführung derselben eine strenge Consequenz vermisst wird, so ist dabei wohl in Anschlag zu bringen, dass wir beide als vielbeschäftigte und unserm Berufe treu ergebene Schulmänner auf diese Arbeit immer nur nach den Mühen eines unter mancherlei disparaten Beschäftigungen hingebachten Tages wenige vereinzelte Stunden, die Andere der Erholung zu widmen pflegen, verwenden konnten, so dass manchmal kaum einige Paragraphen im Zusammenhang gearbeitet wurden. Dass durch ein so zerstückeltes Arbeiten die Herstellung einer einheitlichen Recension eines Schriftstellers sehr erschwert wird, unterliegt keinem Zweifel. Wer aber den Versuch machen will, sich auch im Einzelnen und Kleinen fest an eine jener Handschriften anzuschliessen, wird bald die Unmöglichkeit einsehen, da ja auch diese alle insoweit verdorben sind, dass man oft froh sein muss, wenn eine der geringern Handschriften eine Aushilfe bietet, und man sich nicht zur Conjectur gedrängt sieht, die, wo sie unvermeidlich ist, natürlich immer von den besten Handschriften ausgehen, und auf eine genaue Beachtung des Sinnes und Zusammenhangs, wie auf eine vertraute Bekanntschaft mit der Ausdrucksweise des Schriftstellers gegründet sein muss, wobei dem subjectiven Urtheil immerhin Vieles anheimgestellt bleibt. Wie leicht dieses irre geleitet wird, zeigt die Besprechung so mancher der im Obigen behandelten Stellen. Bei keiner aber ist es so wie bei 12, 18 ersichtlich, wie wünschenswerth auch für die Kritik ein erklärender Commentar der *Naturalis historia*

wäre, der hier darauf aufmerksam gemacht haben würde, dass Plinius die Worte Herodots 3, 115 offenbar missverstanden hat, indem er ihn sagen lässt, es habe zu seiner Zeit noch Niemand in Asien oder in Griechenland den bekannten Padus gesehen, während jener vielmehr von einem andern von den Barbaren Eridanus genannten Flusse spricht, der in das nördliche Meer münden sollte, von welchem er sagt, der griechische Name beweise schon, dass man hier ein Phantasiegebilde irgend eines Dichters vor sich habe, das noch von keines Menschen Auge gesehen worden sei. Wenn demnach nicht in Abrede gestellt werden kann, dass noch eine consequentere Benützung des bekannten handschriftlichen Apparates, sowie eine Erweiterung desselben durch neue Entdeckungen gewünscht werden muss, so ist andererseits anzuerkennen, dass die Kritik des auch seinem Inhalte nach so schwierigen Werkes auch hierdurch allein ihr Ziel nicht erreichen kann, wenn nicht auch die Erklärung desselben in einer Weise gefördert wird, wie ich sie früher (Bulletin 1852, Nr. 23) angedeutet und in neuerer Zeit der k. Akademie ausführlicher darzulegen versucht habe.

Herr Plath trug vor

„Ueber den gegenwärtigen Zustand der ägyptischen Alterthumskunde.“
